

Interpellation betreffend Neubewertung der Grundstücke und kantonale Steuerstrategie: Auswirkungen auf Thun's Gemeindefinanzen **I 4/2016**

Fraktion Grüne, Andrea de Meuron vom 3. Juni 2016

Der Grosse Rat hat es in der Januarsession 2016 mit knapper Mehrheit abgelehnt, die periodisch nötige und gesetzlich jetzt eigentlich fällige allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke in die Wege zu leiten. Die bürgerliche Mehrheit will die Anpassung der amtlichen Werte, die für die Steuerveranlagung massgebend sind, erst im Zusammenhang mit der Steuerstrategie des Regierungsrates beraten.

Der knappe Grossratsentscheid hat zur Folge, dass es möglicherweise ein Jahr, wahrscheinlich aber zwei Jahre länger dauert, bis sich die aus der Anpassung ergebenden Mehreinnahmen für den Kanton und die Gemeinden einstellen. Gemäss bisheriger Planung war ab dem Steuerjahr 2020 mit einem zusätzlichen Ertrag bei den Vermögenssteuern von 32 Millionen Franken für den Kanton und 17 Millionen Franken für die Gemeinden gerechnet worden. Zusätzlich wurden die Mehreinnahmen für die Gemeinden aus den Liegenschaftssteuern auf 60 Millionen Franken beziffert. Auf diese 77 Millionen Franke Mehrertrag müssen die Gemeinden nach dem Grossratsentscheid nun bestenfalls ein, zwei Jahre länger warten.

Gemäss dem Entwurf des Regierungsrates für eine kantonale Steuerstrategie ist bei ihrer Umsetzung kantonsweit schon ab 2018 (vor allem wegen der schweizweit nötigen Unternehmenssteuerreform III) mit Mindereinnahmen von 160 – 220 Millionen Franken beim Kanton zu rechnen, die zu einem kleinen Teil durch eine bereits wieder umstrittene Änderung der Motorfahrzeugsteuern kompensiert werden soll (Mehrertrag 40 Millionen Franken). Den Gemeinden brächte die Umsetzung der Steuerstrategie einen Minderertrag von 80 bis 110 Millionen Franken. Trotz dieser düsteren Aussichten für Kantons- und Gemeindefinanzen ist im Grossen Rat bereits der Ruf nach zusätzlichen Steuersenkungen und einem neuen Sparpaket laut geworden; ein entsprechender bürgerlicher Vorstoss wurde in der Januarsession sogar dringlich erklärt.

Aufgrund dieser Entwicklungen und Aussichten bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Mehreinnahmen, die Thun schätzungsweise aus der Anpassung der Grundstückswerte erwarten darf (Vermögens- und Liegenschaftssteuer)?
2. Wie viele Einnahmen gehen der Stadt Thun wegen der beschlossenen Verzögerung bei der Anpassung der Grundstückswerte voraussichtlich verloren?
3. Welche Auswirkungen hat die kantonale Steuerstrategie (gemäss Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates bzw. allfälliger Überarbeitungen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation) auf die Gemeindefinanzen von Zollikofen?
4. Sind oder werden die absehbaren Veränderungen bei den Steuerträgen in der Finanzplanung berücksichtigt?



5. Hat sich die Stadt Thun im Verband Bernischer Gemeinden und/oder auf anderen Wegen dafür eingesetzt, dass bei der Anpassung der Grundstückswerte und bei der Erarbeitung der Steuerstrategie den finanziellen Interessen von Thun im Speziellen und den Interessen der bernischen Gemeinden im Allgemeinen gebührend Rechnung getragen wird?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat das Hinausschieben der Mehreinnahmen aus der Grundstück-Neubewertung, die sich abzeichnenden Mindereinnahmen aus der Steuerstrategie und die neuesten Rufe nach weiteren Steuersenkungen und zusätzlichen Sparmassnahmen?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun 3. Juni 2016/Andrea de Meuron